

bekannt, die mit zureichender Sicherheit die Verfolgung von Waldensern zum Gegenstand hatte. Man könnte hier allenfalls an die Bestellung von bischöflichen und später päpstlichen Inquisitoren 1318 und 1327 denken¹¹⁴, aber ob es dabei überhaupt zu nennenswerten Verfahren außerhalb des Schweidnitzer Beginenverhörs 1332 kam¹¹⁵, ob dabei – neben allerlei Sondererscheinungen¹¹⁶ – an zusammenhängenden angeblich häretischen Gruppen etwas anderes als Beginen und Begarden¹¹⁷ gesucht und verfolgt wurde, läßt sich nicht erkennen und erscheint sehr fraglich. So liegt die Bedeutung des hier vorgestellten Quellenfundes nicht zuletzt darin, ein wahrscheinlich einmaliges Ereignis in der Geschichte Schlesiens etwas weiter aufgehellt zu haben.

¹¹⁴) Siehe oben S. 143 mit Anm. 21 und 22, dazu P a t s c h o v s k y, Anfänge S. 61 und die Anm. 9 zitierte Literatur.

¹¹⁵) Siehe oben S. 147 mit Anm. 44.

¹¹⁶) Quelle dafür ist vor allem die Formularsammlung Arnolds von Protzan (wie Anm. 3): S. 40 Nr. 51 wird gegen die Herren von Wusthube, mit denen Bischof Heinrich von Würben 1318 harte Kämpfe auszufechten hatte (vgl. Reg. Sil. 3794–3799), vom Bischof die Waffe des Ketzereiverdacht ins Feld geführt.

S. 72f. Nr. 89: Der (vor der Priesterweihe stehende) *famulus* 'Dycussius' des Breslauer Bürgers Matthias von Mühlheim wird beschuldigt, *fautor hereticorum* zu sein, weil er in Breslau gegen die von Arnold von Protzan namens des Bischofs durchgeführten Ketzerprozesse erbitterten Widerstand zu entfachen verstand.

S. 49f. Nr. 64: Einem Priester der Domkirche namens Helregil wird gleichfalls der Prozeß gemacht (freilich kein Häresieverfahren), weil er in aller Öffentlichkeit vor einer (Diözesan-)Synode in der Breslauer Elisabethkirche zugunsten Häresieverdächtigter Partei ergriffen hatte.

Zum Häresieprozeß gegen den Grüssauer Zisterzienser Martin, der zu dem von Breslauer Bürgern bestellten Mord an dem die Verhandlung führenden Inquisitor Johann von Schwenkenfeld 1341 in Prag führte, vgl. P a t s c h o v s k y, Anfänge S. 61 ff. mit weiterführenden Hinweisen.

¹¹⁷) Daß Bischof Heinrich von Würben 1317/1318 Beginen und Begarden verfolgen ließ, lassen seine *Processus contra Beginas* erwarten, Arnold von Protzan S. 59 ff. Nr. 76–78.